Pressemitteilung

www.WirbewegenSie.de

Corona-Update im ÖPNV

17.12.2021

UVG Schwedt

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der erneuten kurzfristigen Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Änderungen der 3G-Regelung für Schüler*innen durchgesetzt. Ebenso fallen die Verkaufsstellen nun unter die 2G-Regelung.

Bislang galt grundsätzlich eine 3G-Pflicht im öffentlichen Personennahverkehr sowie im Fernverkehr, wovon Kinder unter 12 Jahren und alle Schüler*innen ausgenommen sind. Mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz unterliegen Schüler*innen außerhalb der Schulzeit ebenfalls der 3G-Regelungen.

GENESEN:
Genesenennachweis (Vor Zutritt nicht älter als 1/2 Jahr) + Ausweis/Reisepass

GEIMPFT:
Impfstatus mit CovPass-App oder Impfausweis + Ausweis/Reisepass

GETESTET:
Negativer Coronatest (vor Zutritt nicht älter als 24 h) bzw. aktueller PCR-Test (vor Zutritt nicht älter als 48 h)
• Es sind keine Selbsttests gültig.
• Es müssen zertifizierte Tests sein.

Die 3G-Nachweispflicht gilt für alle, auch diejenigen ,die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Von den Kontrollen im Bus ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und alle Schüler*innen innerhalb der Schulzeiten.

Das Infektionsschutzgesetz regelt darüber hinaus auch die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr. Vorgeschrieben sind medizinische oder FFP2-Masken.

In den UVG Kundencentern gilt ab sofort die 2G-Regelung und ebenso die Maskenpflicht. Wir bitten alle Kund*innen die Nachweise bei den Mitarbeiter*innen vorzuzeigen.

UVG Pressekontakt: *Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH*
Steinstraße 5, 16303 Schwedt

Steffi Pohlan (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)
03332 442-733
s.pohlan@uvg-online.de
www.WirbewegenSie.de

UVG
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH